

Dezernat 4 – Jugend und Soziales

# **Regionale Arbeitsmarktstrategie im Alb-Donau-Kreis**

für die Umsetzung des Europäischen Sozialfonds Plus  
(ESF Plus) in der Förderperiode 2021-2027

## **Programmjahr 2027**



## Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkung	4
2.	Ausgangssituation für die ESF Plus-Ziele im Alb-Donau-Kreis	4
2.1	Regionale Ausgangslage für das Förderziel „Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit“	4
2.2	Regionale Ausgangslage für das Förderziel „Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind“	8
2.2.1	Arbeitslose im Rechtskreis SGB II	8
2.2.2	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Rechtskreis SGB II	10
2.3	Handlungsbedarf auf der Grundlage der Ausgangsbeschreibung	12
3.	Formulierung von Zielen; Definition der Zielgruppen	13
3.1	Förderziel „Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit“	13
3.1.1	Querschnittsziel Gleichstellung der Geschlechter	13
3.1.2	Querschnittsziel Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	14
3.1.3	Zielgruppen	14
3.1.4	Mögliche Ansätze	14
3.2	Förderziel „Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind“	15
3.2.1	Querschnittsziel Gleichstellung der Geschlechter	15
3.2.2	Querschnittsziel Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	15
3.2.3	Zielgruppen	15
3.2.4	Mögliche Ansätze	16
4.	Umsetzung der Ziele	16
5.	Festlegung der Evaluationsschritte	18

**Landratsamt Alb-Donau-Kreis**  
**Dezernat 4 – Jugend und Soziales**

Nicole Karich  
Geschäftsstelle ESF

Schillerstraße 30 (Gebäude B)  
89077 Ulm  
Telefon: 0731 185-4746  
Telefax: 0731 185-22 4746  
E-Mail: [nicole.karich@alb-donau-kreis.de](mailto:nicole.karich@alb-donau-kreis.de)

## 1. Vorbemerkung

Ausgerichtet am Programm des ESF Plus in Baden-Württemberg und an der regionalen Bedarfslage hat der ESF-Arbeitskreis Alb-Donau-Kreis in seiner Sitzung am 12. Februar 2026 die regionale ESF Plus-Arbeitsmarktstrategie 2027 verabschiedet und damit die strategische Ausrichtung für das Jahr 2027 festgelegt.

Für die regionalisierte Umsetzung des ESF Plus Baden-Württemberg steht dem ESF-Arbeitskreis Alb-Donau-Kreis für das Jahr 2027 ein Mittelkontingent in Höhe von insgesamt 165.000 € zur Verfügung.

Es ist folgendes spezifisches Ziel des Programms des Landes Baden-Württemberg relevant:

### **h) Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen**

Ein besonderer Förderbedarf auf regionaler Ebene besteht insbesondere für Schülerinnen und Schüler, die von Schulabbruch bedroht sind. Deshalb liegt hier der Förderschwerpunkt für das Jahr 2027. Bei verfügbaren Restmitteln werden dennoch besonders arbeitsmarktfremde Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen berücksichtigt. Auch künftig soll die regionale Umsetzung des ESF Plus in Baden-Württemberg dazu beitragen, spezifische regionale Kontextbedingungen aufzugreifen und eine an den regionalen Bedarfslagen ausgerichtete Förderung zu ermöglichen.

Neben dem spezifischen Ziel erfolgt die Umsetzung des ESF Plus in Baden-Württemberg auch regional unter Beachtung der bereichsübergreifenden Grundsätze (Querschnittsziele und grundlegende Voraussetzungen) des ESF Plus.

## 2. Ausgangssituation für die ESF Plus-Ziele im Alb-Donau-Kreis

### **2.1 Regionale Ausgangslage für das Förderziel „Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit“**

Anhand der folgenden Basisindikatoren wird die Ausgangssituation im Alb-Donau-Kreis im Hinblick auf das Förderziel 2.1 durch die Situation der Schulabgänger/-innen aus allgemeinbildenden und beruflichen Schulen<sup>1</sup> beschrieben.

<sup>1</sup> Unter der Bezeichnung ‚berufliche Schulen‘ sind folgende Schulformen zusammengefasst: Berufsschulen in Teilzeit und Vollzeit, Berufsfachschulen, Berufsoberschulen, Fachschulen, berufliche Gymnasien, Berufskollegs und Schulen für Berufe des Gesundheitswesens.

Hinsichtlich der Schulabgänger/-innen aus allgemeinbildenden und beruflichen Schulen zeigt sich im Jahresvergleich 2023/24 (letzter statistisch verfügbarer Datensatz) im Landkreis Alb-Donau-Kreis folgendes Bild:

**Tabelle 1 Schulabgänger/-innen allgemeine und berufliche Schulen 2021 bis 2024 (in % und Anzahl)**

	Jahr	ohne HS-Abschluss		mit HS-Abschluss		mittlerer Abschluss		FH-/ Hochschulreife	
		in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl
<b>Allgemeinbildende Schulen</b>	<b>2024</b> (1.688 Abgänger/-innen)	8,3	140	20,5	346	55,5	937	15,7	265
	<b>2023</b> (1.709 Abgänger/-innen)	6,7	114	22,3	381	55,3	945	15,7	269
	<b>2022</b> (1.741 Abgänger/-innen)	5,6	98	21,2	370	54,9	955	18,3	318
	<b>2021</b> (1.827 Abgänger/-innen)	7,4	133	22,1	400	52,8	956	17,7	320

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Fellbach 2026, Amtliche Schulstatistik (Statistische Berichte - Allgemeinbildende Schulen in Baden-Württemberg im Schuljahr 2020/21, 2021/22, 2022/23, 2023/24), eigene Darstellung.

	Jahr	mit HS-Abschluss		mittlerer Abschluss		FH-/ Hochschulreife	
		in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl
<b>Berufliche Schulen</b>	<b>2024</b> (375 Abgänger/-innen)	12,3	46	19,2	72	68,5	257
	<b>2023</b> (401 Abgänger/-innen)	17,5	70	21,9	88	60,6	243
	<b>2022</b> (367 Abgänger/-innen)	11,7	43	23,7	87	64,6	237
	<b>2021</b> (413 Abgänger/-innen)	15,3	63	20,2	83	64,5	265

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Fellbach 2026, Amtliche Schulstatistik (Statistische Berichte - Berufliche Schulen in Baden-Württemberg im Schuljahr 2020/21, 2021/22, 2022/23, 2023/24), eigene Darstellung.

**Tabelle 2 Schulabgänger/-innen allgemeine und berufliche Schulen 2024 im Landesvergleich**

Abgänger/-innen 2024	ohne HS-Abschluss		mit HS-Abschluss		mittlerer Abschluss		FH-/ Hochschulreife	
	ADK	BW	ADK	BW	ADK	BW	ADK	BW
<b>Allgemeinbildende Schulen</b>								
Gesamt in %	8,3	7,4	20,5	16,0	55,5	48,1	15,7	28,6
Gesamt in Zahlen	140	7.531	346	16.207	937	48.790	265	28.993
Ausländer in %	24,6	19,5	31,4	27,7	37,7	42,1	6,3	10,7
Ausländer in Zahlen	51	2.536	65	3.600	78	5.472	13	1.387
Deutsche in %	6,0	5,6	19,0	14,2	58,0	48,9	17,0	31,2
Deutsche in Zahlen	89	4.995	281	12.607	859	43.318	252	27.606

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Fellbach 2026, Amtliche Schulstatistik (Statistische Berichte - Allgemeinbildende Schulen in Baden-Württemberg im Schuljahr 2023/24), eigene Darstellung.

Abgänger/-innen 2024	mit HS-Abschluss		mittlerer Abschluss		FH-/ Hochschulreife	
	ADK	BW	ADK	BW	ADK	BW
<b>Berufliche Schulen</b>						
Gesamt in %	12,3	15,8	19,2	17,2	68,5	67,0
Gesamt in Zahlen	46	6.158	72	6.711	257	26.156
Ausländer in %	51,2	45,3	32,5	24,9	16,3	29,8
Ausländer in Zahlen	22	2.715	14	1.491	7	1.787
Deutsche in %	7,2	10,4	17,5	15,8	75,3	73,8
Deutsche in Zahlen	24	3.443	58	5.220	250	24.369

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Fellbach 2026, Amtliche Schulstatistik (Statistische Berichte - Berufliche Schulen in Baden-Württemberg im Schuljahr 2023/24) eigene Darstellung.

Im Vergleich zu den deutschen Schulabgängerinnen und -abgängern zeigen sich bei den ausländischen Jugendlichen im Alb-Donau-Kreis im Jahr 2024 deutliche Unterschiede. Während 24,6 % der ausländischen Abgängerinnen und Abgänger die Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen, trifft dies bei den deutschen Jugendlichen nur auf 6,0 % zu. Auch der Hauptschulabschluss ist bei Ausländerinnen und Ausländern mit 31,4 % deutlich häufiger als bei Deutschen (19,0 %). Höhere Abschlüsse erreichen ausländische Schulabgängerinnen und -abgänger wesentlich seltener: Einen mittleren Abschluss erlangten 37,7 % der Ausländerinnen und Ausländer, gegenüber 58,0 % der deutschen Jugendlichen. Besonders groß ist der Unterschied bei der Fachhochschul- bzw. Hochschulreife: Diese erreichten lediglich 6,3 % der ausländischen Abgängerinnen und Abgänger im Alb-Donau-Kreis, während der Anteil bei den deutschen Schulabgängerinnen und -abgängern bei 17,0 % lag.

Bei den beruflichen Schulen zeigt sich insgesamt ein positiver Trend zu höheren Abschlüssen, der jedoch vor allem deutschen Abgängerinnen und Abgängern zugutekommt. Im Alb-Donau-Kreis erreichen 68,5 % die Fachhochschul- bzw. Hochschulreife und liegen damit leicht über dem Landesdurchschnitt (67,0 %).

Für ausländische Jugendliche setzt sich dagegen der bereits aus den allgemeinbildenden Schulen bekannte Trend fort: Mit 51,2 % erwirbt mehr als die Hälfte nur einen Hauptschulabschluss, während lediglich 16,3 % die Fachhochschul- bzw. Hochschulreife erreichen (BW: 29,8 %).

Bei der Zielgruppe der Maßnahmenarten im spezifischen Ziel h) handelt es sich – wie oben bereits beschrieben – um Schüler/-innen und Jugendliche, die sich formal zwar im System Schule bzw. im Übergangssystem von Schule zu Beruf befinden, de facto aber durch die Angebote in den Systemen nicht (mehr) erreicht werden. Vor diesem Hintergrund kann zunächst angenommen werden, dass Absolventen/-innen der allgemeinbildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss unstrittig zu der Zielgruppe gehören. Es gehören aber auch ebensolche jungen Menschen im Landkreis dazu, deren prekäre Situation durch die amtliche Schulstatistik nicht hinreichend abgebildet werden kann, wie zum Beispiel Schüler in der Ausbildungsvorbereitung (AV) und des Vorqualifizierungsjahres in Arbeit/Beruf (VAB). Diese sind oftmals in sozial schwierigen Situationen bzw. in schwierigen Familienverhältnissen (Selbstüberschätzung, viele Schulabbrüche, Überforderung durch die Anforderungen in den 2-jährigen Berufsfachschulen, Schulabstinenz, Psychatriererfahrungen, Einnahme von Drogen und Medikamente, Traumata, mangelnde Sprachkenntnisse, undefinierbarer Bildungsstand, soziale Armut). Diese Gruppe ist in der Regel zwischen 16 und 23 Jahre alt mit zum Teil heftigen Lebensläufen, oft mit Migrationshintergrund und Fluchterfahrung. Zunehmend sind dies Schüler aus den Gemeinschaftsschulen und Werkrealschulen sowie Schüler mit schlechtem Hauptschulabschluss, die danach in die zweijährigen Berufsfachschulen wechseln. Diese Gruppe hat auf Nachfrage der Lebensziele nach der Schule oft keine Zukunftsaussichten.

Auffallend für den Alb-Donau-Kreis ist zudem, dass seit Jahren die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Schulabsentismus steigt. Waren es im Jahr 2021 ca. 236 aus dem Alb-Donau-Kreis (einschl. Ehingen und VV Langenau), so stieg diese Anzahl in 2024 auf 268 und übertrifft 2025 die 300. Insbesondere Schülerinnen und Schüler aus Gemeinschaftsschulen und Realschulen sind davon betroffen. Teilweise beginnt der Schulabsentismus bereits in der Grundschule.

Zur Erreichung der Zielgruppe gibt es eine Vielzahl bestehender Angebote. Zu nennen sind bspw. die Schulsozialarbeit und Beratungsangebote, Beratungslehrer, Schulseelsorge, Berufsberatung, Fachstellen, Migrationsdienste, freie Träger und Integrationsmanager (vgl. Arbeitsbündnis Jugend und Beruf – Kooperation).

Wichtige Hilfen für diese Jugendlichen sind v. a. spezielle pädagogische Angebote für AV/VAB-Schüler, mit kürzeren oder individuellen Unterrichtszeiten, innovativer Benotung bei geflüchteten Schülern sowie eine Mischung aus Deutsch, Praxis, Therapie und Sozialarbeit. Ein weiterer möglicher Projektansatz wäre, eine gelungene Tagesstruktur besser zu erreichen, um Regeln wie Pünktlichkeit und die permanente Anwesenheit individueller begreifen zu lernen.

Insbesondere psychische Erkrankungen machen es jedoch immer schwerer die Jugendlichen mit den bestehenden Angeboten zu erreichen. Selbst niederschwellige Beschulungsversuche scheitern. Ein häufiger Wechsel von Schulen und Brüche in der Schulkarriere sind die Folge.

## **2.2 Regionale Ausgangslage für das Förderziel „Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind“**

Die Ausgangssituation im Alb-Donau-Kreis kann im Hinblick auf das Ziel 2.2 durch eine Analyse der Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II, der arbeitslosen Personen mit Migrationshintergrund und der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach ausgewählten Merkmalen beschrieben werden. Als Datenquelle dient in diesem Jahr die Statistik der Bundesagentur für Arbeit Auftragsnummer 399763 sowie Tabellen, Arbeitsmarktreport, Nürnberg, Dezember 2025 in der die wesentlichen Werte für die Analyse enthalten sind.

### **2.2.1 Arbeitslose im Rechtskreis SGB II**

Im Alb-Donau-Kreis sind im Dezember 2025 insgesamt 3.634 Personen als arbeitslos gemeldet, 1.953 Personen im Rechtskreis des SGB III und 1.681 Personen im Rechtskreis des SGB II. Die Arbeitslosenquote insgesamt liegt bei 3,0 % (SGB III bei 1,6 % und SGB II bei 1,4 %). Die Arbeitslosenquote in Baden-Württemberg beträgt im SGB III 2,1 % und im SGB II 2,4 %.

Die Anteile einzelner Personengruppen am Gesamtbestand der Arbeitslosen im SGB II sieht im Vergleich zum Land Baden-Württemberg folgendermaßen aus:

Merkmal	Alb-Donau-Kreis	Baden-Württemberg
15 bis unter 25 Jahre	10,4 %	7,6 %
55 Jahre und älter	19,8 %	22,7 %
Langzeitarbeitslose	41,3 %	49,1 %
Ohne abgeschl. Berufsausbildung	58,8 %	62,4 %
Ausländer/-innen	60,9 %	52,3 %
Schwerbehinderte	3,5 %	5,7 %
Alleinerziehende	9,6 %	10,4 %

Die Arbeitslosenquote (insgesamt) im Alb-Donau-Kreis liegt im Dezember 2025 bei 3,0 % (In Baden-Württemberg liegt diese Quote bei 4,5 %).

### **Frauen und Männer im SGB II**

Die Differenzierung nach Geschlecht zeigt, dass im Alb-Donau-Kreis 47,4 % der Arbeitslosen im SGB II Frauen (796 Personen) und 52,6 % Männer (885 Personen) sind. Im Landes-

schnitt liegt der Frauenanteil im SGB II bei 47,3 %.

Der Anteil der Frauen im SGB II liegt mit 47,4 % knapp über dem Landesschnitt.

### **Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren im SGB II**

Insgesamt waren 174 junge Erwachsene unter 25 Jahren im Alb-Donau-Kreis als arbeitslos im SGB II registriert. Dies entspricht einem Anteil von 10,4 % an allen SGB II-Arbeitslosen (Baden-Württemberg 7,6 %).

Der Anteil der unter 25-jährigen im SGB II liegt mit 10,4 % über dem Landesschnitt.

### **Ältere Arbeitslose im SGB II**

333 Personen oder 19,8 % der SGB II-Arbeitslosen waren älter als 55 Jahre. Der Wert auf Landesebene liegt mit 22,7 % über der regionalen Quote.

Der Anteil über 55-jähriger im SGB II liegt mit 19,8 % unter dem Landesschnitt.

### **Langzeitarbeitslosigkeit im SGB II**

Im Dezember 2025 waren von allen Arbeitslosen im Bestand SGB II insgesamt 41,3 % langzeitarbeitslos (entspricht 694 Personen). Der Landesschnitt Baden-Württemberg liegt bei 49,1 %.

Der Anteil der Langzeitarbeitslosen im SGB II liegt mit 41,3 % unter dem Landesschnitt.

### **Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung im SGB II**

1.681 Arbeitslose im Rechtskreis des SGB II (entspricht 58,8 % aller Arbeitslosen im Rechtskreis) verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung. In Baden-Württemberg liegt der Landesschnitt bei 62,4 %.

Der Anteil der SGB II-Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung liegt mit 58,8 % unter dem Landesschnitt.

### **Ausländer/-innen im SGB II**

Der Anteil der ausländischen arbeitslosen Personen im SGB II liegt bei 60,9 % (1.024 Personen) und damit über dem Landesschnitt von 52,3 %.

60,9 % aller Arbeitslosen im SGB II haben keinen deutschen Pass. Im Landesvergleich mit 52,3 % liegt diese Quote über dem Durchschnitt.

## Personen mit einer Schwerbehinderung im SGB II

3,5 % (59 Personen) aller Arbeitslosen im SGB II im Alb-Donau-Kreis haben eine Schwerbehinderung.

Der Anteil von Menschen mit Schwerbehinderung im SGB II liegt mit 3,5 % unter dem Landesschnitt 5,7 %).

## Alleinerziehende im SGB II

Im Dezember 2025 werden im Rechtskreis des SGB II insgesamt 162 alleinerziehende Arbeitslose gezählt. Dies entspricht einem Anteil von 9,6 % an allen registrierten SGB II-Arbeitslosen (Landesschnitt Baden-Württemberg: 10,4 %).

Der Anteil alleinerziehender Arbeitsloser im SGB II liegt mit 9,6 % unter dem Landesschnitt.

### 2.2.2 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Rechtskreis SGB II

Da sich das spezifische Ziel h) nicht nur an Arbeitslose im Rechtskreis des SGB II richtet, sondern u. a. auch die Bedarfsgemeinschaften mit in den Fokus nimmt, sind nachfolgend einige Daten zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach § 7 Abs. 1 SGB II<sup>2</sup> (ELB) ausgewertet. Auch diese Daten sind in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit - Tabellen, Arbeitsmarktreport, Nürnberg, Dezember 2025, enthalten. Die Daten stammen vom September 2025 nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Insgesamt zählen im Alb-Donau-Kreis 3.599 Personen zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB). Das bedeutet, dass rechnerisch 2,8 erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf eine arbeitslose Person im Bestand des SGB II entfallen. Von den ELB sind 1.942 Personen weiblich (entspricht 54,0 %). Gegenüber dem Vorjahresmonat ist die Zahl der ELB um 2,8 % (105 Personen) zurückgegangen. Die Anteile einzelner Personengruppen am Gesamtbestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sehen im Vergleich zum Land Baden-Württemberg folgendermaßen aus:

Merkmal	Alb-Donau-Kreis	Baden-Württemberg
Unter 25 Jahre	20 %	19,1 %
25 bis unter 55 Jahre	64,7 %	62,2 %
55 Jahre und älter	15,3 %	18,7 %
Alleinerziehende	16,3 %	14,4 %
Ausländer/in	64,3 %	55,5 %

<sup>2</sup> Leistungen nach dem SGB II erhalten Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a noch nicht erreicht haben, erwerbsfähig sind, hilfebedürftig sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben (erwerbsfähige Leistungsberechtigte).

Der Frauenanteil beträgt 54,0 %. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der ELB insgesamt um 2,8 % gesunken, bei den Frauen um 2,6 %.

### **Altersgruppen**

Für die einzelnen Altersgruppen stellt sich die Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wie folgt dar: 20,0 % der Gruppe sind unter 25 Jahre alt (719 Personen), 64,7 % zwischen 25 bis 55 Jahre (2.328 Personen) und 15,3 % sind 55 Jahre und älter (552 Personen). Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Personen in allen Altersgruppen gesunken. Besonders deutlich ist der Rückgang bei den unter 25-Jährigen: Hier gibt es 49 Personen weniger, das entspricht einem Minus von 6,4 %. In der Altersgruppe von 25 bis unter 55 Jahren ist die Zahl um 44 Personen gesunken, was einem Rückgang von 1,9 % entspricht. Bei den über 55-Jährigen zeigt sich ebenfalls ein Rückgang um 12 Personen bzw. 2,1 %.

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Alter zwischen 25 und 55 Jahren ist die größte Personengruppe mit 64,7 %.

### **Alleinerziehende in der Gruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)**

Die Alleinerziehenden machen im September 2025 einen Anteil von 16,3 % aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus (Baden-Württemberg: 14,4 %). Das heißt, dass sowohl der Anteil als auch dementsprechend die Personenzahl (586 Personen) über den der alleinerziehenden Arbeitslosen im SGB II liegen (9,6 % entspricht 162 Personen).

Die Quote der alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten liegt mit 16,3 % über der der Arbeitslosen im SGB II und auch über dem Landesschnitt bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

### **Ausländer/-innen in der Gruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)**

In der Gruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II haben im Alb-Donau-Kreis 2.315 Personen eine nichtdeutsche Nationalität. Dies entspricht einem Anteil von 64,3 %, in Baden-Württemberg sind es 55,5 %. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Zahl der ausländischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um 6,3 % gesunken. Das entspricht 155 Personen.

Es zeigt sich, dass der Anteil nichtdeutscher erwerbsfähiger Leistungsberechtigten über dem Landesdurchschnitt liegt, die Zahl im Vergleich zum Vorjahr jedoch um 6,3 % gesunken ist.

### **2.3 Handlungsbedarf auf der Grundlage der Ausgangsbeschreibung**

Auf Basis der Ergebnisse der Ausgangsbeschreibung des Arbeitsmarktes im Alb-Donau-Kreis werden hier die jeweiligen Handlungsbedarfe im Hinblick auf die Interventionsfelder des regionalisierten ESF Plus dargestellt.

#### **Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit**

Insgesamt liegen über die Zielgruppe des spezifischen Ziels h), nämlich Schüler/-innen und junge Menschen, die von Schulversagen und Schulabbruch bedroht sind und die von schulischen Regelsystemen nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können, nur geringe statistische Regionaldaten vor. Ausgehend von den Daten der Schulabgangsstatistik zeigt sich mit Blick auf die Absolventen/-innen ohne Hauptschulabschluss, dass in besonderer Weise ausländische Schüler/-innen hiervon betroffen sind.

Die Problemstruktur jener Schüler/-innen, die sich zwar in schulischen Systemen befinden, aber von Schulabbruch oder Schulversagen bedroht sind, zeigt sich v. a. in prekären familiären Situationen, psychischen Belastungen/Erkrankungen, innerfamiliären Konflikten, ggf. auch Suchtproblematik. Zugleich stehen auch eine fehlende Tagesstruktur, schlechte (Selbst-) Organisation, Probleme im Sozialverhalten, gedachte Perspektivlosigkeit, geringes Selbstwertgefühl, mangelnde Einbindung in den Klassenverband sowie geringe Konzentrationsspanne bei schulischen Aufgaben gegen einen erfolgreichen Schulabschluss bei diesen Jugendlichen.

Maßnahmen müssen demnach dort ansetzen, wo die Problemlagen der Schüler/-innen über die standardisierten Angebote der Schulen, der Schulsozialarbeit und der Jugendsozialarbeit nicht ausreichend beantwortet werden können. Diese Maßnahmen müssen sehr kleinschrittig und individuell angelegt sein, um schulumüde Jugendliche durch professionelle Hilfestellung und Aktivierung ihrer Familien bzw. ihres sozialen Umfeldes wieder auf den Weg in Richtung Schulabschluss zu bringen. Dabei müssen im Sinne eines Fallmanagements die relevanten Akteure der Unterstützungssysteme (Schule, Jugendarbeit, Soziale Dienste, Vereine, Therapeuten etc.) an der Reintegration beteiligt werden.

#### **Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen**

Insgesamt zeigt sich vor dem Hintergrund der Arbeitsmarktdaten der Bundesagentur für Arbeit (Dezember 2025) eine positive Entwicklung, die in den beiden Rechtskreisen des SGB II und des SGB III greift. Der Anteil der Arbeitslosen im SGB II liegt mit 46,3 % unter der Quote im Landesschnitt (53,0 %). Es wird deutlich, dass im Alb-Donau-Kreis nicht alle Personengruppen im SGB II gleichermaßen von dieser Entwicklung profitieren. So besteht weiterhin ein Förderbedarf für Langzeitleistungsbeziehende bzw. Langzeitarbeitslose im SGB II, Alleinerziehende (hier überwiegend Frauen), für Arbeitslose unter 25 und über 55 Jahren, für Arbeitslose ohne deutschen Pass bzw. mit Migrationshintergrund sowie für Leistungsbeziehende ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Auch mit Blick auf die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zeigen sich die benannten Personengruppen als diejenigen mit einem vermeintlich hohen Unterstützungsbedarf.

Der Handlungsbedarf für den ESF Plus in diesem Interventionsfeld bestand und besteht weiterhin in der Stabilisierung von Lebensverhältnissen und Verbesserung der Teilhabe am Arbeitsmarkt. Es gilt, für die benannten Personengruppen die Heranführung an Maßnahmen der Arbeitsförderung mit einer individuellen beruflichen Perspektive zu verknüpfen. Diese Angebote sollen helfen, Lebensverhältnisse zu stabilisieren, um durch niedrigschwellige Integrationsangebote Teilhabe am Arbeitsleben zu gewährleisten. Vor dem Hintergrund einer steigenden Bedeutung sozialer Inklusion in der europäischen Arbeits- und Beschäftigungspolitik, sollen im Rahmen dieses Ziels auch Menschen mit Behinderung an den Arbeitsmarkt herangeführt werden.

### **3. Formulierung von Zielen; Definition der Zielgruppen**

Folgend wird das spezifische Ziel h) des Programms, das vom Land für die Regionalisierung zur Verfügung gestellt wird, durch die einzelnen Förderziele aufgegriffen.

Der regionale ESF-Arbeitskreis Alb-Donau-Kreis hat sich in der Strategiesitzung am 12. Februar 2026 auf die folgenden Förderziele, Zielgruppen und möglichen Maßnahmen in der Umsetzung des regionalen ESF Plus im Jahr 2027 verständigt.

Wir wünschen uns integrative Ansätze, die verschiedene Lebenswelten zusammenbringen.

Die Projektträger sind aufgefordert, in ihren regionalen Antragskonzepten neben dem spezifischen Ziel auch die Querschnittsziele sowie grundlegende Voraussetzungen für eine Förderung im ESF Plus, nämlich die Gleichstellung der Geschlechter, die Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, Nachhaltigkeit im Sinne des Klimaschutzes, Transnationale Kooperation sowie Charta der Grundrechte der Europäischen Union zu berücksichtigen bzw. darzustellen. Detaillierte Informationen sind auf der ESF-Webseite unter [Querschnittsziele](#) abrufbar.

#### **3.1 Förderziel „Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit“**

##### **3.1.1 Querschnittsziel Gleichstellung der Geschlechter**

Schüler zeigen häufiger als Schülerinnen ein als Schulverweigerung klassifiziertes Verhaltensmuster. Jedoch werden Mädchen in den Förderungen tendenziell untererfasst, etwa da entsprechende Interventionen eher bei nach außen gerichtetem Verhalten einsetzen, das sozialisationsbedingt bei Jungen eher vorkommt als bei Mädchen, deren Verhalten eher nach innen gerichtet ist. Jungen verlassen die Schule etwas häufiger als Mädchen ohne Schulabschluss. Junge Frauen ohne Schulabschluss bleiben wiederum häufiger als junge Männer ohne Schulabschluss auch ohne Berufsausbildung. Frauen ohne Berufsausbildung haben die mit Abstand niedrigste Erwerbsbeteiligung.

Das Gleichstellungsziel ist es, den Anteil von Mädchen und jungen Frauen in den Hilfeangeboten bei Bedarf zu erhöhen. In den Maßnahmen sollen Geschlechterstereotype und ethnische Stereotype reflektiert werden und eine gendersensible Bewusstseinsbildung im Hinblick auf die Bedeutung von Schulabschlüssen, Bildungsübergängen und einer eigenständigen Existenzsicherung erfolgen.

### **3.1.2 Querschnittsziel Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung**

Das Chancengleichheitsziel ist es, den Anteil v. a. von jungen Menschen mit Migrationshintergrund in den Hilfeangeboten zu erhöhen. In den Maßnahmen sollen sprach- und kultursensible Unterstützungsleistungen erbracht werden, die für die Zielgruppe einen Beitrag zur Verbesserung ihrer schulischen Abschlussperspektiven und damit für ihren Einstieg in die berufliche Ausbildung und Beschäftigung leisten.

### **3.1.3 Zielgruppen**

- Schülerinnen und Schüler ab der 5. Jahrgangsstufe, die von Schulversagen und Schulabbruch bedroht sind und die von schulischen Regelsystemen nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können.
- Ausbildungsferne und z. T. marginalisierte junge Menschen, die von regelhaften Angeboten der Übergangs- und Ausbildungssysteme nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können.
- Ausbildungsferne junge Menschen, die von der Jugendsozialarbeit und der Jugendberufshilfe nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können.
- Zuwanderer/-innen aus EU-Mitgliedsstaaten und Drittstaaten sowie Flüchtlinge und Asylsuchende bzw. Asylbewerber/-innen.

### **3.1.4 Mögliche Ansätze**

- Gezielte Kooperation mit Schulen und Akteuren im schulischen Kontext, aktivierende Arbeit unter Einbeziehung von Sozial- bzw. Lebensräumen.
- Kooperation mit therapeutischen Angeboten oder Angeboten aus dem Gesundheitsbereich.
- Synergieeffekte mit bestehenden Angeboten nutzen und dadurch die Wirkung erhöhen.
- Maßnahmen der Elternarbeit.
- Aufsuchende Beratung und sozialpädagogische Begleitung zur Erweiterung der freien Jugendarbeit.
- Aufzeigen von Anschlussperspektiven im Rahmen individueller Förderansätze.
- Hinführung zum Wiedereinstieg in die schulische/berufliche Ausbildung bzw. in das bestehende Unterstützungssystem der Regelförderung.
- Migrationsspezifische Förderung zur Integration von Jugendlichen.

- Abbau von Schrift- und Sprachhindernissen und schulischen Qualifikationsdefiziten (ggf. Alphabetisierung), Aufbau von Motivation.
- Einbeziehung von Lehrern/-innen und Multiplikatoren/-innen aus Schule, Berufsberatung, Ausbildungsbegleitung.
- Organisation/Durchführung zwischen schulischen und außerschulischen Trägern der Jugendhilfe.
- Möglichkeiten zur flexiblen Anpassung der Ziele mit Blick auf die Vermittlung von Kompetenzen im Rahmen von Digitalisierung.

## **3.2 Förderziel „Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind“**

### **3.2.1 Querschnittsziel Gleichstellung der Geschlechter**

Das Gleichstellungsziel ist es, den Anteil von Frauen an den Maßnahmen zu erhöhen, mindestens entsprechend ihres Anteils an der Zielgruppe. Perspektivisch ist die Arbeitsmarktintegration von Frauen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung das Ziel, mit einer langfristigen Zielperspektive auf eine stabile Beschäftigungssituation mit existenzsicherndem Einkommen.

### **3.2.2 Querschnittsziel Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung**

Einige Teilgruppen im SGB II sind hinsichtlich ihrer Integrationsfähigkeit in Beschäftigung arbeitsmarktferner als andere. Dies gilt insbesondere für Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund, Älteren und für Menschen mit Behinderungen.

Das Chancengleichheitsziel ist es, den Zugang und die bedarfsgerechte Förderung dieser Personengruppen zu verbessern und ihren Anteil an den Förderungen zu erhöhen. Dazu gehört neben spezifischen Akquisitionswegen zur Erreichung dieser Teilzielgruppen auch die Bereitstellung von spezifischer Beratungskompetenz und von geeigneten Assistenzleistungen.

### **3.2.3 Zielgruppen**

Sind unter anderem arbeitsmarktferne SGB II-Bezieher mit multiplen Vermittlungshemmnissen:

- Langzeitleistungsbeziehende, die einer sozialen und persönlichen Stabilisierung sowie einer Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit bedürfen.
- Erziehende, ältere Leistungsberechtigte, Personen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderungen und Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung, die durch regionale ESF Plus-Projekte besonders adressiert werden sollen.

- Zuwanderer/-innen aus EU-Mitgliedsstaaten und Drittstaaten sowie Flüchtlinge und Asylsuchende bzw. Asylbewerber/-innen in sozialen Problemlagen.

### 3.2.4 Mögliche Ansätze

- Maßnahmen zur Stabilisierung von Lebensverhältnissen: Kultur- und geschlechtersensible, individualisierte, personenbezogene und sozialraumorientierte Hilfen mit sozialpädagogischer Betreuung, vernetzte Maßnahmen unter Einbindung des sozialen Umfeldes/der Familie.
- Abbau von Sprachdefiziten sowie die Vermittlung von berufsbezogenen Sprachkenntnissen, soweit nicht durch ein anderes Programm gefördert.
- Abbau der Hemmnisse, um den Zugang zu Angeboten der Arbeitsförderung zu ermöglichen.
- In Verbindung mit den vorgenannten Ansätzen: Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, Vermittlung oder (Wieder-) Herstellung von Basiskompetenzen.
- Möglichkeiten zur flexiblen Anpassung der Ziele mit Blick auf die Vermittlung von Kompetenzen im Rahmen von Digitalisierung.

## 4. Umsetzung der Ziele

Im Rahmen der Förderung des spezifischen Ziels h) sollen arbeitsmarktferne Zielgruppen mit multiplen Problemlagen angesprochen werden. Die Förderung soll sich sowohl an regionalen, gruppenspezifischen Bedarfen als auch an individuellen Bedürfnissen orientieren. Eine Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt wird dabei in der Regel nur über Zwischenschritte der sozialen, psychosozialen und gesundheitlichen Stabilisierung möglich sein. Vielfach werden die Zugänge zu einer Ausbildung und zu sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung für die Zielgruppen bei einer sich potenziell abschwächenden wirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere infolge der COVID-19-Pandemie, und einer veränderten Arbeitsmarktlage voraussichtlich noch erschwert. Die geförderten Maßnahmen sollen daher zunächst primär auf eine Steigerung der sozialen Teilhabe und auf die Herausarbeitung individueller Fähigkeiten und Stärken im Sinne des „Empowerment“ zielen. Oftmals sollen die Maßnahmen auch Kenntnisse über weitere Unterstützungs- und Fördermaßnahmen vermitteln und den Teilnehmer/-innen somit den Anschluss an vorhandene Angebote ermöglichen.

Die zur Ausschreibung zur Verfügung stehenden ESF Plus-Mittel betragen für das Jahr 2027 insgesamt 165.000 Euro. Auf der Basis der im ESF-Arbeitskreis beschlossenen Arbeitsmarktstrategie wird die Ausschreibung für die Projektanträge 2027 veröffentlicht. Die amtliche Bekanntmachung der Strategie und deren Förderschwerpunkte erfolgt durch einen Verweis in einer Pressemitteilung auf der Internetseite des Alb-Donau-Kreises.

Projekträger können ab dem 1. April 2026 bis zur Antragsfrist am 1. Juni 2026 ihre Projektanträge bei der L-Bank einreichen. Die Antragsunterlagen sowie weitere Informationen sind auf der [ESF-Webseite](#) zur regionalen Förderung im ESF Plus abrufbar.

Zur Antragstellung sind des Weiteren zu berücksichtigen:

- Die L-Bank wird nur regionale ESF Plus-Projekte bewilligen, deren förderfähige Gesamtkosten einen Betrag von 30.000 € nicht unterschreiten.
- Die Mindestteilnehmendenzahl pro Projekt beträgt grundsätzlich 10 Teilnehmende.
- Der ESF Plus-Förderanteil an der öffentlichen Finanzierung des Projektantrages soll im Förderrahmen zwischen mind. 30 % und max. 40 % liegen.
- Kooperationen von Projekträgern in der Antragstellung und Umsetzung werden vom ESF-Arbeitskreis ausdrücklich begrüßt.
- Aufgrund der notwendigen Abgrenzung der Förderung durch den ESF Plus des Bundes und der Länder ist darauf zu achten, dass sich regionale Projektkonzepte deutlich von den Konzepten der Bundesprogramme abgrenzen.

Im Rahmen der Arbeitskreissitzung findet die Priorisierung anhand des Rankingverfahrens statt. Das Antragsranking erfolgt unter der Berücksichtigung folgender einheitlicher Auswahlkriterien:

- Erfüllung der formalen Fördervoraussetzungen im Rahmen des ESF Plus einschließlich einer gesicherten Finanzierung.
- Qualifikation und Leistungsfähigkeit (Zuverlässigkeit) des Antragstellers / der Kooperationspartner.
- Angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis.
- Fachliche Qualität der Konzepte hinsichtlich der Erreichbarkeit der in der Strategie festgelegten Förderziele, Querschnittsziele sowie grundlegende Voraussetzungen für eine Förderung im ESF Plus.
- Definition von Zielen mit realisierbaren Erwartungen.
- Ausarbeitung von Indikatoren zur **Wirkung** der Maßnahme.
- Integration von speziellen, niederschweligen Sprachfördermaßnahmen außerhalb von Kursen (bspw. Integration ins Ehrenamt).

Die Geschäftsstelle des ESF-Arbeitskreises Alb-Donau-Kreis ist Ansprechpartnerin für die Träger während der Projektentwicklung und der Projektlaufzeit.

## 5. Festlegung der Evaluationsschritte

Die Verfahren der Ergebnissicherung orientieren sich an den festgelegten Zielen des Arbeitskreises und an der Umsetzung der Querschnittsziele sowie grundlegende Voraussetzungen für eine Förderung im ESF Plus (Gleichstellung der Geschlechter, die Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, Nachhaltigkeit im Sinne des Klimaschutzes, Transnationale Kooperation sowie Charta der Grundrechte der Europäischen Union) durch:

- Den Abgleich des bewilligten Antrags mit dem Sachbericht im Verwendungsnachweis des jeweiligen ESF Plus-Projekts.
- Qualitätsberichtserstattung zur regionalen Ergebnissicherung durch die Projektträger im Rahmen der Sachberichtserstattung.
- Projekt- und Ergebnispräsentationen im Kontext von jährlich stattfindenden Sitzungen des regionalen ESF-Arbeitskreises nach einem vorgegebenen Format.